

// Beratungsgespräch

Bitte ankreuzen:

Ich bin an einer Luftdichtheitsprüfung interessiert und möchte ein Angebot.

Bitte rufen Sie mich zurück.

Meine Adresse lautet:

Name

Straße + Hausnummer

PLZ + Ort

Telefon

Telefax

eMail

Datum + Unterschrift

// Telefax an 0431 66369-69

oder schicken Sie eine E-Mail an mail@arge-sh.de

// Unsere Leistungen für Sie

Warum wir?

/ Wir sind zertifizierte Prüfer des Fachverbandes Luftdichtheit im Bauwesen (FlIB)

/ Wir sind von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB-SH) und der Wohnungsbau-Kreditanstalt der Freien und Hansestadt Hamburg (WK) anerkannt

/ Wir beraten und prüfen seit über 20 Jahren

/ Wir haben bereits mehr als 40.000 Wohnungen und Häuser geprüft

/ Wir sind schon in der Bauphase für Sie da

/ Wir können auch sehr große Objekte prüfen

Darüber hinaus leisten wir:

/ Bau-, Wohn- und Energieberatung / Qualitätsüberprüfung / Thermografie / Angewandte Bauforschung / Bauwirtschaftliche Beratung / Förderberatung

Herausgeber:

ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen GmbH

Walkerdamm 17 / 24103 Kiel
Telefon 0431 66369-0
Telefax 0431 66369-69
mail@arge-sh.de
www.arge-sh.de

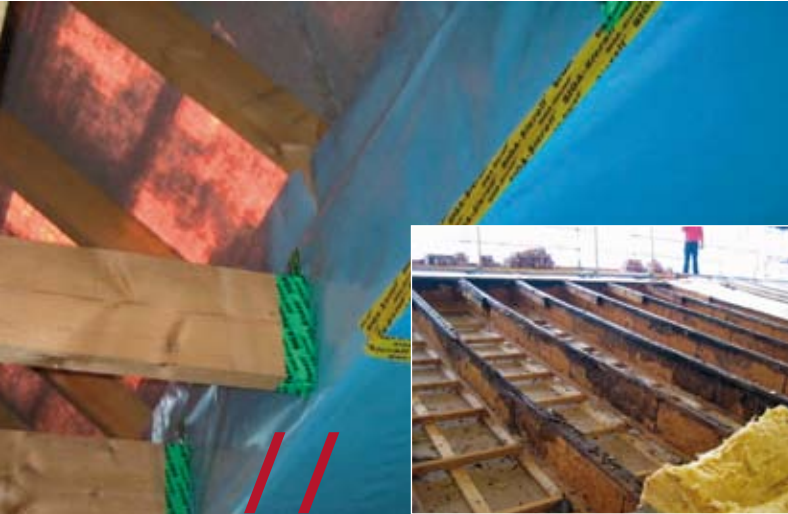
ARGE//SH

ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen GmbH



// Qualitätskontrolle Luftdichtheitsprüfung nach DIN EN 13829

Bau- und Wohnberatung
Qualitätssicherung
Bauforschung



Fachgerechte Ausführung ist oberstes Gebot, sonst droht Schaden am Gebälk.

// Allgemeines

Mit einer luftdichten Ausführung der Gebäudehülle beugen Sie Kondensatschäden in Folge von Konvektion vor (kl. Foto oben: beschädigte Dachbalken). Darüber hinaus vermeiden Sie unkontrollierte Lüftungsverluste und sparen damit Energie.

Luftdichtheit bei Wohngebäuden ist keine neue Anforderung. Schon in der Wärmeschutzverordnung 1995 gab es entsprechende Anforderungen.

/ Heute werden die verbindlichen Grenzwerte durch die **Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009** und die **DIN 4108T. 7 (01/2011)** vorgegeben.



// Das können wir für Sie tun:

/ Detailbesprechung in der Planungsphase

/ Abnahmemessung nach DIN EN 13829 „Bestimmung der Luftdichtheit von Gebäuden“ im Nutzungszustand (bei Neubauten kurz vor Bezug des Gebäudes)

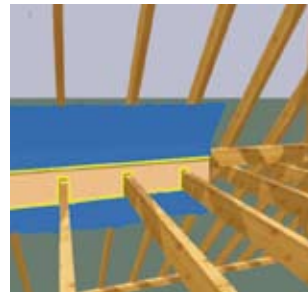
Gegebenenfalls kann es jedoch sinnvoll sein früher zu messen, um noch rechtzeitig Nachbesserungen durchführen zu können!

/ Prüfung im Differenzdruckverfahren
Blower-Door-Messverfahren

/ Feststellung der Luftwechselrate

/ Aufzeigen von Fehlstellen

/ Dokumentation



Beispiel einer möglichen Kehlbalkenabdichtung



Prüfung auf mögliche Fehlstellen

// Welche Vorteile hat die Luftdichtheit im Zusammenhang mit raumluftechnischen Anlagen (Lüftungsanlagen)?

Lüftungsanlagen – ob mit oder ohne Wärmerückgewinnung – funktionieren bei guter Gebäudedichtheit besser. Befinden sich z.B. unmittelbar im Raum des Ablüfters Undichtheiten in der Gebäudehülle, so kann es zu einem „Lüftungstechnischen Kurzschluss“ kommen, so dass die Anlage nicht mehr Ihren Wünschen entsprechend arbeitet.

/ **Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung**

Hier kann es infolge von Undichtheiten z.B. dazu kommen, dass die am weitesten vom Abluftgerät entfernt liegenden Räume nicht ausreichend belüftet werden, weil der Unterdruck zum Nachströmen der Frischluft an den dort befindlichen Zuluftelementen nicht mehr ausreicht. Näher liegende Räume hingegen werden evtl. durch Undichtheiten zu stark „versorgt“ und es kann zu Zugscheinungen kommen.

/ **Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung**

Diese erreichen durch eine gute Dichtheit der Gebäudehülle eine höhere Effizienz der Anlage. Bei undichten Gebäuden hingegen strömt die Frischluft durch „Störstellen“ ins Gebäude und kann damit nicht am Wärmetauscher vorerwärmt werden.

/ **Nachweispflicht der Luftdichtheit**

Sie besteht, wenn im rechnerischen Nachweis für die EnEV ein reduzierter Lüftungs-Luftwechsel in Ansatz gebracht wurde.